

Hygienekonzept zum Herbstturnier des Deister Reit- und Fahrvereins St. Georg Barsinghausen

Turnierleitung: Felicitas Gust-Meyer; Dr. Robert Weddige

Veranstaltungsdatum: 29.10.-31.10.2021

Veranstaltungsort: St. Georg Str. 5, 30890 Barsinghausen

Einleitung:

Vorliegendes Hygienekonzept beschreibt die durch den Ausrichter, den Deister Reit- und Fahrverein St. Georg Barsinghausen, getroffenen Maßnahmen, um das Reitturnier vom 29.10. bis zum 31.10.2021 im Einklang mit den dann geltenden Vorschriften durchzuführen.

Regelungen und Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften bezüglich „Corona“

Die Veranstaltung ist eine 3G Veranstaltung. Zutritt haben nur Geimpfte, Genesene oder getestete Personen. Bezüglich der Tests gilt folgendes:

- PCR Tests: 48h
- AntiGen Schnelltests: 24h

Schulpflichtige Kinder sind von der Testpflicht ausgenommen!

Der Zugang erfolgt für die Teilnehmer über einen in Richtung Goetheschule/ Bürgerpark gelegenen Eingang, über den sie den hinteren Hof erreichen. Helfer, Offizielle und eventuelle Zuschauer gelangen über einen Einlaß am Parkplatz an der Rehrbrinkstraße. An den Einlässen wird der „3G“ Nachweis kontrolliert.

Zur Registrierung wird bevorzugt die Luca App genutzt. Alternativ liegen Listen aus, über die die Kontaktdaten erfasst werden. Auf dem Gelände muss verpflichtend ein Tagesbändchen getragen werden. Für die Teilnehmer und Begleiter erfolgt das bereits bei der Ankunft auf dem Transporter Parkplatz („Fa. Bahlsen“). Die aufgenommenen Daten dienen ausschließlich der Kontaktnachverfolgung im Falle eines Krankheitsausbruchs und werden nach spätestens vier Wochen gelöscht.

Im Innenbereich, in gekennzeichneten Bereichen sowie an Stellen, an denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP 2 Maske Pflicht (ohne Ausatemventil).

Die Anzahl der Reiter in den einzelnen Reitbahnen wird begrenzt. Die Anzahl wird ausgeschildert. Die Kontrolle erfolgt durch Helfer im jeweiligen Eingangsbereich.

Die Sanitäreinrichtungen befinden sich im Bereich des Haupteingangs. Zur Entzerrung des Publikumsverkehrs dort wird eine Einbahnstraßenregelung eingeführt.

Ein gastronomisches Angebot findet sich im Einklang mit den geltenden Regeln im Außenbereich. Dort wird eine entsprechende Wegführung eingerichtet

Die Zuschauer sind zum Einhalten der notwendigen Abstände von 1,5m aufgefordert. Das gilt auch für die Tribünen. In den Durchgangswegen ist der Aufenthalt untersagt.

Die Stallgassen, auf denen sich die im Verein eingestellten Pferde befinden, schließen sich jeweils an die beiden Reithallen an, sind aber räumlich getrennt mit eigenen Eingängen und für externe Teilnehmer gesperrt.

Bei der Benutzung öffentlicher Wege sind die Teilnehmer aufgefordert, Dritte nicht zu behindern und den Mindestabstand einzuhalten. Es erfolgt eine stichpunktartige Kontrolle sowie eine Reinigung der Wege nach Bedarf.

Für die Gesamtaufsicht ist die Turnierleitung verantwortlich, die dabei von Helfern aus dem Verein unterstützt wird. Generell ist den Anweisungen von Turnierleitung und Helfern Folge zu leisten. Eine wiederholte Mißachtung kann zum Verweis des Geländes führen. Den Teilnehmern werden die zur Veranstaltung gültigen Auflagen im Rahmen der Übersendung der Zeiteinteilung bzw. durch Aushänge bekannt gemacht.

Sollten sich durch eine geänderte Verordnungslage neue Anforderungen ergeben erhalten diese entsprechende Gültigkeit

Barsinghausen, den 27.10.2021

Dr. Robert Weddige